



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 277-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.926

Eingereicht am: 03.11.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Ja
Eingereicht von: SAK (Grupp, Biel/Bienne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 27.11.2025

RRB-Nr.: 140/2026 vom 11. Februar 2026
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Miliztaugliche IT-Infrastruktur für Grossratsmitglieder

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Den Grossratsmitgliedern ist eine miliztaugliche Zugriffsmöglichkeit auf das Grossratsmail zur Verfügung zu stellen, die schnell und mit allen Betriebssystemen einwandfrei kompatibel ist.
2. Es ist dafür zu sorgen, dass dieser Zugriff auf das Grossratsmail und damit der Geschäftsverkehr zwischen Kantonsverwaltung und Grossratsmitgliedern unter Einhaltung übergeordneten Rechts einfach und anwendungsfreundlich erfolgen kann, insbesondere per Handy und anderen portablen Geräten.
3. Die Arbeitsumgebung/VDI GR für Grossratsmitglieder ist als Applikation oder ähnliches für portable Geräte (Laptops, Handys, Tablets) umzusetzen.

Begründung:

Der Grosse Rat überwies bereits 2022 eine Motion zur IT-Infrastruktur für den Grossen Rat (M 094-2022). Im Wesentlichen wurde gefordert, dem Grossen Rat eine webbasierte Arbeitsumgebung zur Verfügung zu stellen sowie eine Grossratsmailadresse einzurichten. Dies wurde zwischenzeitlich umgesetzt. Insbesondere wurde der Grosse Rat mit einem cloud-basierten Arbeitsplatz «KWP 10» auf Basis von Microsoft 365 ausgerüstet. Weiter verfügen alle Grossratsmitglieder über eine GR-GC-Mailadresse. In der Anwendung hat sich aber gezeigt, dass die gegenwärtige IT-Infrastruktur zu wenig Rücksicht auf die Bedürfnisse, die Rahmenbedingungen sowie die Arbeitsweise der Grossratsmitglieder als Milizpolitikerinnen und -politiker nimmt. Das

gegenwärtige System ist deshalb unbedingt den Realitäten der Grossratsmitglieder entsprechend zu optimieren.

Grosse Unzufriedenheit besteht vor allem bezüglich der Nutzung des Grossratsmails, was nicht zuletzt mittels eines Antrags zur Änderung des kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG) zum Ausdruck gebracht wurde. Dieser Antrag verlangte eine Bestimmung, *«damit im Geschäftsverkehr der Verwaltung/Parlamentsdienste mit den Mitgliedern des Grossen Rates – soweit nicht zwingendes übergeordnetes Recht entgegensteht – auch die privaten Mailadressen der Grossratsmitglieder genutzt werden können und Mails, die an die Grossratsmailadresse gesendet werden, automatisch an die private Mailadresse weitergeleitet werden können»*.

Die SAK ist im Rahmen ihrer Vorberatung des Gesetzes zum Schluss gekommen, dass dieses Anliegen nicht durch eine Erlassänderung erreicht werden kann, sondern dass es sich um ein technisches Problem handelt. Insbesondere ist es gemäss Verfassung unzulässig, ein automatisches Weiterleiten von der Grossratsmailadresse an die private Mailadresse vorzusehen (Art. 18 Abs. 3 KV [Verpflichtung, Daten vor missbräuchlicher Verwendung zu sichern]). Der Geschäftsverkehr auf private Mails der Grossratsmitglieder ist somit aufgrund von übergeordnetem Recht nicht zulässig.

Trotzdem braucht es eine miliztaugliche Lösung, wobei ein Mailzugriff auf allen Geräten (Computer, Laptops, Tablets, Handys) und jeglichen Betriebssystemen möglich sein muss. Aktuell gestaltet sich das Login für die GR-GC-Mailadressen kompliziert und fehleranfällig. Zudem erweist sich der Zugriff auf die Grossrats- und Kommissionsunterlagen, insbesondere seit der Aufhebung der mobilen App, als umständlich. Schliesslich stellt die Systemstabilität eine grosse Herausforderung dar: Immer wieder kommt es vor, dass einzelne Geräte oder Browser plötzlich nicht mehr funktionieren. Solche Systeminstabilitäten führen dazu, dass die Arbeit für Milizpolitiker und Milizpolitikerinnen massgeblich erschwert wird.

Damit die Miliztauglichkeit gegeben ist, muss die Benutzung der üblichen Funktionen hindernisfrei möglich sein, insbesondere:

- Terminmanagement/Kompatibilität von Kalendern
- Anzeigen und Bearbeiten von Dokumenten direkt aus dem bzw. im Grossratsmail
- Drucken von Dokumenten aus der Arbeitsumgebung Grosser Rat sowie aus dem Grossratsmail auch mit privaten Druckgeräten
- Auf einfache Weise Inhalte/Dateien zwischen den verschiedenen Applikationen/Arbeitsumgebungen hin und her verschieben
- Das Funktionieren muss auch gewährleistet sein, wenn bei einem Grossratsmitglied mehrere geschützte Accounts bestehen.
- Es muss mindestens einen Weg geben (Gerät, Browser), nach dem sich die Grossratsmitglieder orientieren können, bei dem – mit Ausnahme von Wartungsfenstern – die Systemstabilität immer gewährleistet ist.

Mit der dritten Ziffer wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat eine Möglichkeit zur Verfügung zu stellen, bei der die Arbeitsumgebung als Anwendung über das Handy abrufbar ist und die mit jeglichen Ausgangslagen kompatibel ist, die Grossratsmitglieder privat mitbringen (verschiedene Betriebssysteme, verschiedene portable Geräte). Denkbar wäre beispielsweise eine smartphone-optimierte Version der Arbeitsumgebung. Wichtig für die Miliztauglichkeit ist ein Single Point of Entry für alle nötigen Anwendungen (Extranet, Mail usw.) – so wie dies die Arbeitsumgebung für Laptops momentan bietet. Weiterhin muss sichergestellt bleiben, dass das Einloggen für alle Zugänge so einfach wie möglich bleibt und die Dauer der Timeout-Zeiten den bereits bisher in der Arbeitsumgebung festgelegten Zeitfenstern entspricht.

Begründung der Dringlichkeit Die Grossratsmitglieder sind darauf angewiesen, möglichst rasch über eine miliztaugliche Lösung zu verfügen.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da ihre Umsetzung in der Vollzugs-, Entscheidungs- und Aufgabenkompetenz des Regierungsrates liegt (Art. 90 KV). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat anerkennt das Bedürfnis der Mitglieder des Grossen Rates, über eine miliztaugliche digitale Arbeitsumgebung zu verfügen. Aufgrund der Dringlichkeit der Motion waren leider keine vertieften Abklärungen möglich. Der Regierungsrat möchte die in der Motion beschriebenen Anforderungen umsetzen, beantragt aber aus den folgenden Gründen die **Annahme der Motion als Postulat**:

Erstens bestehen für den aus einer Fachsicht im Vordergrund stehenden Lösungsansatz datenschutzrechtliche Hürden. Eine rasche und kostengünstige Umsetzung der Motion ist aus Sicht des fachlich zuständigen Amtes für Informatik und Organisation (KAIO) aktuell nur auf der Basis von M365 möglich. Die Datenschutzaufsichtsstelle (DSA) vertritt jedoch im Einklang mit der Resolution der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten (privatim) von 2025¹ die Meinung, «internationale» Cloud-Umgebungen wie M365 seien für die Bearbeitung von Inhalten des Schutzniveaus 2 – also besonders schützenswerten Personendaten, VERTRAULICHEN oder besonders geheimnisgeschützten Informationen – prinzipiell ungeeignet, ausser die Inhalte seien auch gegenüber dem Cloud-Betreiber verschlüsselt, was indes technisch nicht möglich ist.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Regierungsrat im August 2025 der Nutzung der Telefonie mit M365 / Teams auch für die Bearbeitung von Inhalten des Schutzniveaus 2 zugestimmt. Die Nutzung der übrigen Funktionen von M365 für Inhalte des Schutzniveaus 2 bleibt jedoch vorläufig weiterhin untersagt. Der Regierungsrat wird die Entwicklung weiterhin beobachten. Verschiedene Kantone und Gemeinden, z.B. die Stadt Bern, nutzen M365 auch für das Schutzniveau 2. Diese stellen sich offenbar auf den Standpunkt, dass sich auch Cloud-Umgebungen wie M365 mit geeigneten vertraglichen, organisatorischen und technischen Massnahmen so sichern lassen, dass die Risiken der Bearbeitung von Schutzniveau-2-Inhalten akzeptabel gering sind.

Können diese datenschutzrechtlichen Bedenken nicht ausgeräumt werden, wären andere technische Lösungen zu evaluieren. Falls es solche datenschutzrechtlich konformen Lösungen gibt, ist aber klar, dass der Aufbau einer entsprechenden, eigenen IT-Umgebung einzig für die 160 Mitglieder des Grossen Rates zu sehr hohen Kosten bezüglich Umsetzungsaufwand und Betrieb führen würde. In zeitlicher Hinsicht wäre zudem von einer sehr langen Projektdauer auszugehen.

Zweitens ist es nötig, die in der Motion geäusserten Anforderungen zu schärfen. Z.B. ist nicht klar, was damit gemeint ist, dass «bei einem Grossratsmitglied mehrere geschützte Accounts bestehen». Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, dass das Büro des Grossen Rates eine Begleitgruppe einsetzt, die mit dem fachlich zuständigen KAIO zusammen die Anforderungen an die neue Lösung konkretisiert.

Verteiler
– Grosser Rat

¹ [Resolution des Datenschutzverbands privatim](#)